

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Schleif- und Polierpaste SFP

Produktnummer 009

Version: 8.1
Ersetzt Version: 8.0

Überarbeitet am: 10.6.2026
Gedruckt: 19.6.2026

Seite: 1 von 11
Sprache: de-DE,AT,GB

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Schleif- und Polierpaste SFP

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:

Artikelnummer: 44220090, 44220150, 44220280, 44220360, 44220600, 44220800

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Schleifmittel / Poliermittel
Nur für industrielle Zwecke

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: August Rüggeberg GmbH & Co. KG
PFERD-Werkzeuge
Straße/Postfach: Hauptstraße 13
PLZ, Ort: 51709 Marienheide
Deutschland
WWW: www.pferd.com
E-Mail: info@pferd.com
Telefon: +49 (0)2264-9-0
Telefax: +49 (0)2264-9-400

Auskunft gebender Bereich:
Telefon: +49 (0) 2264-9-0

1.4 Notrufnummer

Deutschland: 0800-181-5313
Österreich: 0800-802278
Frankreich: 0805-089352
Italien: 800-794-834
Bulgarien: 359-32571722
Polen: +48-223073296
Schweden: 020-889-215
Griechenland: 30-2111981153
Sonstige EU-Länder: 1-813-248-0585

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)

Gefahrenhinweise: entfällt

Sicherheitshinweise: entfällt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Schleif- und Polierpaste SFP

Produktnummer 009

Version: 8.1
Ersetzt Version: 8.0

Überarbeitet am: 10.6.2026
Gedruckt: 19.6.2026

Seite: 2 von 11
Sprache: de-DE,AT,GB

Besondere Kennzeichnung

EUH208 Enthält Naphthensäuren, Zinksalze. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Bei mechanischen Bearbeitung entstehen durch Abrieb vom Werkstück und Schleifmittel Partikel und Stäube.

Partikel/Stäube: Kann Haut, Augen und Atemwege reizen.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gemisch aus Siliciumcarbid und Schmiermittel.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Identifikatoren	Bezeichnung Einstufung	Gehalt
EG-Nr. 234-409-2 CAS 12001-85-3	Naphthensäuren, Zinksalze Eye Irrit. 2; H319. Skin Sens. 1B; H317. Aquatic Chronic 2; H411.	< 1 % [Masse]

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise: Enthält: Siliciumcarbid. Die maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte sind, soweit erforderlich, in Abschnitt 8 wiedergegeben.
Das Produkt enthält Mineralöl mit weniger als 3 Gew.-% DMSO-Extrakt gemäß IP346.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Einatmen: Stäube/Aerosole: Für Frischluft sorgen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Stäube/Aerosole: Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Stäube/Aerosole: Mund mit Wasser ausspülen. Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen.
Atembeschwerden, Kopfschmerzen, Unwohlsein, Schwindel

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Schleif- und Polierpaste SFP

Produktnummer 009

Version: 8.1
Ersetzt Version: 8.0

Überarbeitet am: 10.6.2026
Gedruckt: 19.6.2026

Seite: 3 von 11
Sprache: de-DE,AT,GB

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Trockenlöschpulver, Schaum, Sand, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich.
Im Brandfall können entstehen: Siliciumdioxid, Metalloxide, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise: DG-EA-Code (Hazchem): -
Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubentwicklung vermeiden. Einatmen von Staub vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Staubentwicklung vermeiden. Einatmen von Staub vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung tragen.
Bei Staubbildung: Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Schleif- und Polierpaste SFP

Produktnummer 009

Version: 8.1
Ersetzt Version: 8.0

Überarbeitet am: 10.6.2026
Gedruckt: 19.6.2026

Seite: 4 von 11
Sprache: de-DE,AT,GB

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit starke Säuren, starke Basen oder starke Oxidationsmittel lagern.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse: 11 = Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Schleif- und Polierpaste SFP

Produktnummer 009

Version: 8.1
Ersetzt Version: 8.0

Überarbeitet am: 10.6.2026
Gedruckt: 19.6.2026

Seite: 5 von 11
Sprache: de-DE,AT,GB

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Sämtliche expositionsrelevanten Informationen (menschliche Gesundheit und Umwelt) sind in den Anhängen dieses Sicherheitsdatenblattes zusammengefasst.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
	Schleif- und Polierpaste SFP	Deutschland: DFG Kurzzeit	2,4 mg/m ³ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
		Deutschland: DFG Langzeit	0,3 mg/m ³ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
		Deutschland: DFG Langzeit	4 mg/m ³ (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	2,5 mg/m ³ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	20 mg/m ³ (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	1,25 mg/m ³ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	10 mg/m ³ (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
		Großbritannien: WEL-TWA	10 mg/m ³ (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
		Großbritannien: WEL-TWA	4 mg/m ³ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
		Österreich: MAK Kurzzeit-Mittelwert	10 mg/m ³ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
		Österreich: MAK Kurzzeit-Mittelwert	20 mg/m ³ (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
		Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert	10 mg/m ³ (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
		Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert	5 mg/m ³ (Ölnebel, mineralisch einatembare Fraktion)
		Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert	5 mg/m ³ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
		Großbritannien: WEL-TWA	10 mg/m ³
		Großbritannien: WEL-TWA	4 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)
		Österreich: MAK Kurzzeit-Mittelwert	10 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion, max. 2x60 min./Schicht)
		Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert	5 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)
409-21-2	Siliciumcarbid	Großbritannien: WEL-TWA	10 mg/m ³

Zusätzliche Hinweise: Die nationalen Expositionsgrenzwerte sind zusätzlich zu beachten!

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei Staubentwicklung: Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Schleif- und Polierpaste SFP

Produktnummer 009

Version: 8.1
Ersetzt Version: 8.0

Überarbeitet am: 10.6.2026
Gedruckt: 19.6.2026

Seite: 6 von 11
Sprache: de-DE,AT,GB

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:	Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden! Empfehlung: Halbmaske mit Partikelfilter P2/P3 gemäß EN 143.
Handschutz:	Schutzhandschuhe gemäß DIN EN ISO 374-1. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk Schichtdicke: 0,12 mm Durchdringungszeit > 240 min. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten. Falls erforderlich: Handschuhe zum Schutz vor mechanischen Risiken gemäß EN 388 tragen.
Augenschutz:	Bei mechanischer Bearbeitung: Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN ISO 16321-1.
Körperschutz:	Bei mechanischer Bearbeitung: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Sicherheitsschuhe tragen.
Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Bei mechanischer Bearbeitung: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei Arbeitsbeginn geeignete Hautschutzmittel verwenden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa

	fest
	Form: pastös
Farbe:	Verschieden
Geruch:	Charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	> 190 °C (Schmiermittel)
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	> 250 °C (Schmiermittel)
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	> 200 °C (Schmiermittel)
Zündtemperatur:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Nicht anwendbar
Kinematische Viskosität:	Nicht anwendbar
Löslichkeit:	Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Schleif- und Polierpaste SFP

Produktnummer 009

Version: 8.1
Ersetzt Version: 8.0

Überarbeitet am: 10.6.2026
Gedruckt: 19.6.2026

Seite: 7 von 11
Sprache: de-DE,AT,GB

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck:

Keine Daten verfügbar

Dichte:

bei 25 °C: 0,94 g/cm³

Relative Dampfdichte:

Nicht anwendbar

Partikeleigenschaften:

Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Unterabschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen".

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Schleif- und Polierpaste SFP

Produktnummer 009

Version: 8.1
Ersetzt Version: 8.0

Überarbeitet am: 10.6.2026
Gedruckt: 19.6.2026

Seite: 8 von 11
Sprache: de-DE,AT,GB

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen:

Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Enthält Naphthensäuren, Zinksalze. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

Symptome

Bei mechanischen Bearbeitung entstehen durch Abrieb vom Werkstück und Schleifmittel Partikel und Stäube.

Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Schleif- und Polierpaste SFP

Produktnummer 009

Version: 8.1
Ersetzt Version: 8.0

Überarbeitet am: 10.6.2026
Gedruckt: 19.6.2026

Seite: 9 von 11
Sprache: de-DE,AT,GB

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 12 01 21 = Gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Abschnitt 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
Nicht eingeschränkt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
entfällt

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG:
nein

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Schleif- und Polierpaste SFP

Produktnummer 009

Version: 8.1
Ersetzt Version: 8.0

Überarbeitet am: 10.6.2026
Gedruckt: 19.6.2026

Seite: 10 von 11
Sprache: de-DE,AT,GB

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 11 = Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

Technische Anleitung Luft: 5.2.5

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen: Das Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV).

Nationale Vorschriften - Österreich

Lagerklasse: 11 = Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen: Keine Daten verfügbar

Nationale Vorschriften - Großbritannien

DG-EA-Code (Hazchem): -
Keine Daten verfügbar

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC): 3 Gew.-% (Schmiermittel)

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt ≤ 125mL

Gefahrenhinweise: EUH208 Enthält Naphthensäuren, Zinksalze. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitshinweise: entfällt

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen: Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 75

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208 = Enthält Naphthensäuren, Zinksalze. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 = Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Schleif- und Polierpaste SFP

Produktnummer 009

Version: 8.1
Ersetzt Version: 8.0

Überarbeitet am: 10.6.2026
Gedruckt: 19.6.2026

Seite: 11 von 11
Sprache: de-DE,AT,GB

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 8: Arbeitsplatzgrenzwerte

Erstausgabedatum: 5.11.2012

Datenblatt ausstellender Bereich:

siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
Aquatic Chronic: Gewässergefährdend - chronisch
AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm
CAS: Chemical Abstracts Service
CFR: Code of Federal Regulations
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EG: Europäische Gemeinschaft
EmS: Unfallbekämpfungsmaßnahmen auf Schiffen, die gefährliche Güter befördern
EN: Europäische Norm
EQ: Freigestellte Mengen
EU: Europäische Union
Eye Irrit.: Reizwirkung auf die Augen
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
IMO: Internationale Seeschifffahrts-Organisation
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.